

24. September 2017: 2 x JA zur Altersreform!

STADTANZEIGER

PUBLIKATION DER SOZIALDEMOKRATISCHEN PARTEI DIETIKON

September 2017

IN DIESER AUSGABE

Altersvorsorge 2010

Im seinem Kommentar spricht sich Gemeinderat Anton Kiwic für den aktuellen Altersvorsorge-Kompromiss statt fürs Warten auf einen «Plan B» aus. **Seite 2**



Anti-Stau?

Den Stau mit noch mehr Strassen abschaffen? Dass dies nicht geht, wissen Sie. Und sonst: Gemeinderat Manuel Peer erläutert, weshalb. **Seite 2**

Wer soll für Heimaufenthalte von Kindern zahlen?

Für die Beibehaltung des Status quo setzt sich Gemeinderätin Esther Sonderegger ein. **Seite 2**

Pendlerabzug kürzen

Autofahrende können heute ihre ganzen Fahrtkosten bei den Steuern abziehen. Nun soll dies auch im Kanton Zürich begrenzt werden. Äusserst sinnvoll, findet Gemeinderätin Catherine Peer. **Seite 3**

Kein Integrationsstopp

Den sog. «vorläufig aufgenommenen» Personen die Unterstützung durch die Sozialhilfe zu kürzen, ist eine weitere Kostenverschiebung vom Kanton auf die Gemeinden. **Seite 4**

Neu im Parlament

Erste Eindrücke von Neogemeinderat Martin Steiner **Seite 4**

Renten sichern, AHV stärken.

JA zur Rentenreform am 24. September



Stadtentwicklung ohne die Bevölkerung: es fehlt noch immer ein Schulhaus.

Planungsdesaster im Limmatfeld

Die Schulraumplanung der Dietiker Städteplanung ist seit Jahren ein Trauerspiel. Darunter leiden die Kinder mit einem viel zu langen Schulweg. Nur ein vehementer Richtungswechsel bei der Planung von Entwicklungsgebieten kann diesem Drama ein Ende setzen.

Die Bevölkerungszahlen und damit die Schülerzahlen von Dietikon zeigen seit der Jahrtausendwende nur in eine Richtung: aufwärts. Diese Entwicklung kommt nicht überraschend. Im Jahr 2005 wurde der private Gestaltungsplan Limmatfeld genehmigt, 2008 stimmte die Bevölkerung der Einzonung des Niederfelds zu. Bei beiden Entwicklungsgebieten war vornherein klar, dass es dafür zwingend neuen Schulraum braucht. Die bestehenden Schulhäuser sind heute bereits an der oberen Grenze der Grösse angelangt und sollten deshalb nicht mehr erweitert werden. Zudem ist die Distanz zu den neuen Quartieren schlicht zu gross, der Schulweg würde unweigerlich unzumutbar lang.

Kopflose Planung

Der Gestaltungsplan Limmatfeld sieht ein Baufeld für öffentliche

Bauten vor. Die Stadt Dietikon verpasste es allerdings, das Land auf dem Baufeld zu kaufen. Da war also ein neues Quartier im Entstehen, nur hatte die Stadt kein Land zur Verfügung, auf dem sie ein Schulhaus bauen konnte. Der Dietiker Stadtrat versuchte sich mit einer «innovativen» Idee aus dem Schlamassel zu befreien und schlug vor, ein Schulhaus zu mieten. Die Dietiker Stimmbürgerin durchschaute allerdings dieses kurzfristige Denken und lehnte im November 2012 das Projekt «Mietschulhaus» wuchtig ab.



Autorin: Rosmarie Joss, SP-Kantonsrätin

Unzumutbare Verhältnisse

Nach der Ablehnung wurde klar: Der Stadtrat hatte keinen Plan B. Die bestehenden Schulanlagen Steinmürli und Wolfsmatt wurden und werden erweitert, damit überhaupt genügend Schulzimmer vorhan-

den sind. Deshalb haben heute immer mehr Kinder einen weiten Schulweg. Und das Limmatfeld hat immer noch kein Schulhaus. Aktuell plant der Stadtrat zwar ein Schulhaus in der Nähe des Flachmoors. Ob dort jedoch überhaupt jemals ein Schulhaus gebaut werden darf, wird wohl letztlich das Bundesgericht mit dem Rekurs zur Moorschutzverordnung entscheiden. Dieser Entscheidung wird voraussichtlich noch Jahre auf sich warten lassen. Auch hier existiert kein Plan B; es gibt keine Raumsicherung für Alternativen. Damit riskiert der Stadtrat, dass das Limmatfeld definitiv ohne Schulhaus bleibt.

Vorausschauende Planung dringend notwendig

Das Trauerspiel «Dietiker Schulraumplanung» muss endlich ein Ende haben! Die Sozialdemokratische Partei fordert deshalb eine frühzeitige Raumsicherung durch die Stadt Dietikon. Dabei müssen nicht nur das Land für das bevorzugte Projekt, sondern auch Ausweichvarianten gesichert werden. Langfristig sind solche Investitionen sinnvoll und unschätzbar wichtig!

Kommentar

Ein tauglicher Kompromiss



Autor: Anton Kiwic,
SP-Gemeinderat Dietikon

Am 24. September stimmen wir über die Altersreform 2020 ab. Auch in der SP war diese Reform nicht unumstritten, deshalb

wurde mit einer «Urabstimmung» unter den SP-Mitgliedern geklärt, wie sie dazu stehen. Über 90% haben sich – trotz Haken und Ösen – dafür ausgesprochen.

Die AHV ist ein Konstrukt von Menschenhand. Und deshalb nicht perfekt. Weil dem so ist, wird sie seit über 50 Jahren regelmässig an die aktuelle Situation angepasst. Leider gelang es der Politik seit 20 Jahren nicht mehr, hier einen Konsens zu finden. Das führt dazu, dass die AHV als wichtigstes Instrument der Alterssicherung in den Abgrund zu rutschen droht.

Die Erleichterung war spürbar, als sich im März die Parteien endlich auf einen vernünftigen Kompromiss einigen konnten. Nun aber argumentieren die Gegner, man müsse diese Reform bachab schicken, damit eine bessere Lösung gefunden werden könne, nämlich der sogenannte «Plan B».

Der Stimmbürger sollte sich nicht darauf einlassen. Erstens sind die Gegner nicht einig, wie dieser Plan B aussehen sollte. Zudem muss jeder Plan B nicht nur von den heutigen Gegnern, sondern auch von den Befürwortern getragen werden. Und wir wissen zudem, dass auch bei einer zügigen Bearbeitung mindestens vier Jahre ins Land gehen, bis wir wieder gleich weit sind wie heute. Erst dann könnten wir erneut darüber abstimmen.

Niemand sagt, ein JA bedeute ein Ende der AHV-Revisionen. Wir werden unsere AHV weiter an die aktuellen Bedürfnisse anpassen müssen. Dieses JA brauchen wir aber, damit wir Zeit haben, diese Revisionen durchzuführen. Ich bitte Sie, abstimmen zu gehen und beiden Rentenvorlagen mit einem JA zuzustimmen. ■

Nein zum Gegenvorschlag zur «Anti-Stau»-Initiative



Eigentlich wissen wir es: Mehr Strassen führen zu mehr Verkehr und Stau.

«Die Zürcher SVP zieht ihre «Anti-Stau»-Initiative zurück», schreibt die Limmattaler Zeitung am 22. März. Was da nach einem Akt der Vernunft tönt (was von dieser Partei ja eigentlich niemand erwartet) ist die Folge geschickten Taktierens der Auto-lobby im Kantonsrat.

Warum dieser Rückzieher der SVP? Der Kantonsrat hat einen Gegenvorschlag zu eben dieser Initiative gutgeheissen. Weil aber auch der Gegenvorschlag freie Fahrt für alle will, droht dem

Kanton Zürich eine Verkehrslande sondergleichen.

Wie alles begann: der Stau sollte verboten werden...

2014 lancierte die SVP ihre kantonale Volksinitiative «Stopp der Verkehrsbehinderung», kurz Anti-Stau-Initiative genannt. Diese Initiative wollte nichts geringeres als den Stau verbieten, also so verlangen, dass immer so viele Strassen gebaut werden, dass wir uns Stau frei im Kanton bewegen können. Ebenso gut könnte man vollkom-



Autor: Manuel Peer,
SP-Gemeinderat

mene Volksgesundheit verlangen oder Reichtum für alle. Eine derart absolute Formulierung lehnte jedoch selbst der gutbürgerliche Regierungsrat unseres Kantons ab. Die Initiative hätte daher wohl auch im Kantonsrat keine Chance gehabt.

Die Regierung arbeitete daraufhin einen Gegenvorschlag aus, den der Kantonsrat noch verschärfte. Neu wird gefordert, dass, in Anlehnung an die SVP-Initiative, eine Verminderung der Leistungsfähigkeit einzelner Abschnitte im umliegenden Strassennetz mindestens auszugleichen sei.

Das Geld für Sinnvolleres einsetzen

Die SP, zusammen mit den Grünen, der GLP und der EVP, lehnt den Gegenvorschlag ab. Diese neue Verfassungsbestimmung führt zu einem massiven Ausbau des Strassennetzes, zu mehr Strassen und zu mehr Verkehr. Das wollen wir nicht und, dies gilt es nicht zu unterschätzen, das Geld für diese zahlreichen neuen Strassen fehlt dann anderswo, wie zum Beispiel in der Schule, bei der Kultur, beim Unterhalt der bestehenden Infrastruktur.

Zusammengefasst: Die Vorlage führt zu mehr Strassen und zu weniger Geld für Wichtiges. Beides wollen wir nicht. Darum: NEIN zur «Anti-Stau»-Initiative. ■

Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge

Die bisherige Kostenverteilung hat sich

Seit Jahrzehnten teilen sich der Kanton, die Gemeinden und die Eltern die Kosten für die Platzierung von Kindern und Jugendlichen in Jugendheimen. Dies ist nicht rechtens, so zwei Bundesgerichtsentscheide vom Juli 2016. Der Kanton allein müsse für sämtliche Kosten aufkommen. Am 24. September wird nun darüber abgestimmt, ob die bisherige Praxis der Kostenverteilung beibehalten werden soll oder nicht.



Autorin: Esther Sonderegger,
SP-Gemeinderätin

Die Grundlage des seit 1962 geltenden Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge ist ungenügend, so dass die bisherige Praxis der Kostenaufteilung überarbeitet werden muss: Einen Drittel trägt der Kanton, zwei Drittel übernehmen die Eltern oder, sofern sie nicht zahlen können, die Wohngemeinde.

Wenn man weiss, dass ein Schulheim zwischen 120 und 300 Franken pro

Tag kostet, ist man nicht erstaunt, dass die zwei Drittel der Kosten in der Regel von den Gemeinden getragen werden. Die gängige Praxis ist jedoch nicht rechtens. Der Kanton müsste die gesamten Kosten übernehmen. Dies hat das Bundesgericht in einem vielbeachteten Entscheid vom Juli 2016 festgehalten.

Dafür und dawider

Ach, zwei Seelen wohnen in meiner Brust. Zum einen finde ich, dass es gerechter wäre, der Kanton übernehme die gesamten Heimkosten für platzierte

Pendlerabzug auf 5000 Franken begrenzen



Pendlerinnen und Pendler können heute ihre Kosten für den Arbeitsweg vollumfänglich als Berufsauslagen von ihren steuerbaren Einkünften abziehen. Neu soll dieser Abzug bei den Staats- und Gemeindesteuern auf 5'000 Franken beschränkt werden.

Jemand, der mit dem Auto zur Arbeit fährt, kann heute pro Kilometer 70 Rappen als Berufsauslage abziehen. Bei einem Arbeitsweg von 20 Kilometern macht das bereits rund 6160 Franken aus (2x20 kmx 220 Arbeitstage à 70 Rp.), ÖV-Fahrende hingegen maximal 3860 Franken, nämlich so viel, wie ein GA kostet.

Der Kostenabzug für den Arbeitsweg soll nun bei den Staats- und Gemeindesteuern für alle auf 5000 Franken pro Jahr begrenzt werden. Bei der Direkten Bundessteuer ist der Pendlerabzug bereits heute schon auf 3000 Franken

beschränkt. Damit werden Mehreinnahmen bei den Steuern generiert, mit denen ein Teil der Mehrausgaben für den Ausbau der Bahninfrastruktur des Kantons Zürich finanziert wird.

Vorwiegend Autofahrer betroffen

Dieser begrenzte Abzug wirkt sich auf etwa 10 Prozent aller Steuerpflichtigen aus, vorwiegend auf Leute, die mit dem Auto unterwegs sind. Die grosse Mehrheit der Steuerpflichtigen wird diese Änderung allerdings nicht betreffen, denn Pendlerinnen und Pendler, die mit dem ÖV zur



Autorin: Catherine Peer, SP-Gemeinderätin

Arbeit fahren, können die Kosten für einen ZVV-Netz-Pass (alle Zonen) oder ein SBB-Generalabonnement der 2. Klasse auch weiterhin vollumfänglich von den Steuern abziehen.

Gleichbehandlung ist fair

All die Leute, die mit dem Velo an ihren Arbeitsplatz gelangen, dürfen nur kleine Abzüge geltend machen, obwohl sie die Luft nicht verschmutzen und nur wenig Platz brauchen. Selbst wenn die Autofahrenden nun indirekt den Ausbau des Schienennetzes mitfinanzieren, sind doch die Zug- und Busbenützer diejenigen, die den Stau auf den Strassen nicht weiter anschwellen lassen. Ja, und den Fussgängern sollte eigentlich ein Steuerbonus ausbezahlt werden, und zwar dafür, dass sie fast keine Infrastruktur benötigen, keine graue Energie verbrauchen und die Umwelt nicht belasten.

Damit nicht weiterhin diejenigen, die mit dem ÖV oder dem Velo unterwegs sind oder sogar zu Fuss zur Arbeit gehen, die Autofahrenden mitfinanzieren, ist es nur gerecht und richtig, den Pendlerabzug zu begrenzen. Wenn deshalb Autopendler auf den Zug, den Bus oder gar aufs Velo umsteigen, werden die Staus kürzer, die Luft wird besser und die Menschen leben gesünder.

Darum stimmen wir am 24. September mit einem überzeugten JA für die Begrenzung des Pendlerabzugs! ■

ABSTIMMUNGEN VOM 24. SEPTEMBER 2017

Eidgenossenschaft

- Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit

Unsere Empfehlung: **JA**

- Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

Unsere Empfehlung: **JA**

- Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020

Unsere Empfehlung: **JA**

Kanton Zürich

- Änderung Kantonsverfassung (Gegenvorschlag zur «Anti-Stau-Initiative»)

Unsere Empfehlung: **NEIN**

- Änderung Steuergesetz: Begrenzung des Arbeitswegkostenabzugs

Unsere Empfehlung: **JA**

- Änderung Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge: Heimfinanzierung

Unsere Empfehlung: **JA**

- Änderung Sozialhilfegesetz: Aufhebung der Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene

Unsere Empfehlung: **NEIN**

Bezirk Dietikon

- Wahl eines vollamtlichen Bezirksrichters

Unsere Empfehlung: **Tobias Walther**

Impressum:

Auflage: 11 500 Exemplare
Herausgeberin: SP Limmattal, © 2017
Adresse: Postfach, 8953 Dietikon
Redaktion: Anton Kiwic, Catherine Peer, Rolf Steiner, René Stucki

www.sp-dietikon.ch

bewährt

Kinder und Jugendliche. So würden die kostenintensiven Heimaufenthalte von allen getragen und es gäbe weniger einseitig belastete Gemeinden. Auch kleine Gemeinden tragen bei nur einem Kind, das ein Schulheim besucht, eine grosse finanzielle Last. Andererseits wäre dann nur die stärkste Massnahme im Kinderschutz ausschliesslich vom Kanton finanziert. Das heisst, dass zum Beispiel eine Familienbegleitung, welche die Eltern im Erziehungsalltag stärkt, oder der Aufenthalt bei einer Pflegefamilie für die Wohngemeinde teurer

wäre, weil da der Kanton die Kosten nicht voll übernimmt. Das könnte schnell einmal dazu führen, dass nicht mehr das Wohl der Kinder und Jugendlichen den Ausschlag für eine Heimeinweisung liefert, sondern das Budget der Wohngemeinde. Was natürlich nicht sein darf.

Heutige Regelung beibehalten

Obwohl eine Totalrevision des Kinder- und Jugendheimgesetzes in Arbeit ist, dauert es schlicht zu lange, bis dieses Gesetz fertig beraten sein wird und in Kraft treten kann.

Damit nun nicht unnötig Geld und Zeit in den Streit um die Finanzierung investiert wird, soll das noch gültige Gesetz so angepasst werden, dass die bisherige Praxis rechtens ist. Damit wird Rechtssicherheit geschaffen und es verbleibt genügend Zeit, um im neuen Gesetz die Finanzierung aller Massnahmen im Kinderschutz so zu regeln, dass nicht einzelne Massnahmen auf Grund der Kostenfolgen bevorzugt werden.

Darum stimme ich JA zur Änderung des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge. ■

Aufhebung der Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene

Nein zum Integrationsstopp!



Integration ist der Schlüssel zum Arbeitsmarkt und weg von der Sozialhilfe.

Diesen Frühling hat der Kantonsrat entschieden, dass vorläufig aufgenommene Asylbewerber in Zukunft kein Anrecht mehr auf Sozialhilfe haben sollen. Damit kehren wir zurück in die Zeit, als Personen mit Status F nur Anrecht auf Asylfürsorge hatten. Darüber hinaus sollen die Kosten für Integrationsmassnahmen gestrichen werden.

Der Kantonsrat begründet seinen Entschluss damit, dass die heutige Praxis falsche Anreize schaffe. Ich nehme an, dass die bürgerliche Mehrheit im Kantonsparlament der Meinung ist, Personen mit Status F würden entweder sehr bald wieder ausreisen oder sich



Autor: Anton Kiwic, SP-Gemeinderat

schneller in den Arbeitsmarkt integrieren.

Diese Kürzung ist kontraproduktiv

Die Stadt Dietikon hatte Ende des Jahres 2015 insgesamt 39 Personen mit Status F zu betreuen. Wird die Änderung angenommen,

Geld verzichten und sagt Nein zur Änderung des Gesetzes. Dies aus folgenden Gründen:

- Personen mit Status F können in aller Regel nicht in ihre Heimatländer zurückkehren. Sie stammen unter anderem aus Syrien, Afghanistan, Irak und Somalia. Rund achtzig Prozent von ihnen bleiben mehrere Jahre in der Schweiz, viele auch für immer.
- Die Kürzung treibt die Vorläufig Aufgenommenen möglicherweise in die Illegalität und verhindert damit eine reibungslose Integration.

so spart die Dietiker Sozialhilfe in etwa 250 000 Franken. Das ist zweifellos eine beträchtliche Summe.

Konkret stehen dann diesen Personen noch 360 statt heute 900 Franken im Monat zur Verfügung. Das ist – etwas krass formuliert – zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben.

Die SP möchte deshalb auf dieses scheinbar gesparte

- Die gesetzlich vorgeschriebenen Integrationsmassnahmen müssen, wenn nicht durch den Kanton, dann eben – gemäss Bundesgesetz – durch die Gemeinden und Städte umgesetzt und bezahlt werden. Sie ermöglichen den Eintritt ins Erwerbsleben.

Kanton schiebt Kosten ab

Einmal mehr will der Kanton seine Finanzen auf Kosten der Gemeinden sanieren. Aber mit der geplanten Änderung wird kein Geld gespart, sondern die Kosten elegant vom Kanton auf die Gemeinden abgeschoben. Sie birgt das Potenzial, dass in der Gesellschaft mehr Unruhe entsteht.

Ausserdem muss man sich bewusst sein, dass eine straffällige Person als Inhaftierte ein Mehrfaches kostet. Sie kann auch nach der Entlassung nicht – sofern ihr Land sich immer noch im Krieg befindet – in ihr Heimatland beschafft werden. Darum lege ich am 24. September ein NEIN in die Urne. ■

Nachgerückt und schon fast dabei

Vor einem halben Jahr rückte ich als Ersatz für den mittlerweile verstorbenen Peter Wettler in den Dietiker Gemeinderat nach. Mir war bewusst, in welcher grossen Fussstapfen ich hier treten werde. Umso überraschender waren meine ersten Eindrücke: Sie bestätigten die landläufige Sicht eines politischen Amtes. Die erste Fraktionssitzung fiel mit knapp einer Stunde deutlich kürzer aus als veranschlagt, so dass anschliessend ein Umtrunk möglich war. Auch die erste Ratsitzung war kurz: im Anschluss an die Wahl des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten feierte sich der Dietiker Gemeinderat beim Essen gleich selbst.



Autor: Martin Steiner, SP-Gemeinderat

Meine erste Schlussfolgerung bis dahin war also: Politik heisst, gut essen und anregende Gespräche führen.

Die Gräben sind tief

Diese ersten Erfahrungen wurden bald korrigiert, da nicht jede Sitzung eine konstituierende ist. In den nächsten Monaten verfolgte ich hitzige Debatten im Plenum des Gemeinderats und in der Geschäftsprüfungskommission. Nach kurzer Zeit konnte ich mich auch darin einbringen. Schnell offenbarten sich mir die tiefen Gräben zwischen «links» und «rechts». Besonders überraschten mich die Mitteparteien mit unverständlichen

Voten und Haltungen. Mit der rechten Seite im Rat bin ich zwar häufig nicht einverstanden, sie äussert sich aber mindestens meist klar.

Für den Erfolg kämpfen

Die wichtigste Lektion im ersten halben Jahr: Verlieren gehört für uns Sozialdemokraten in diesem bürgerlich dominierten Parlament zum Alltag, egal, wie stichhaltig und eloquent die eigenen Argumente vorgetragen werden. So frustrierend diese Niederlagen auch sein mögen, sie demotivieren uns nicht. Im Gegenteil: Sie regen an zu neuen Vorstössen und zu noch besseren Voten. Im anstehenden Wahlkampf wollen wir die SP-Fraktion wieder stärken, auf dass wir in Zukunft wieder vermehrt Siege davontragen können. ■

Interessiert?

Die SP Limmattal interessiert mich. Bitte sendet mir Informationen über die Arbeit der Partei.

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ, Ort:

Telefon:

Coupon einsenden an:

SP Limmattal
Postfach
8953 Dietikon
E-Mail: info@sp-limmattal.ch
www.sp-limmattal.ch

